

Zusatzinformation Kostenaufstellung Tagespflege

Für pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 bis 5 gibt es ein monatliches Budget in der Pflegeversicherung, mit dem die Leistungen der Tagespflege (teil)finanziert werden können. Es beträgt ab 01.01.2017 für


- den Pflegegrad 2: 689,00 €
- den Pflegegrad 3: 1.298,00 €
- den Pflegegrad 4: 1.612,00 €
- den Pflegegrad 5: 1.995,00 €

Diese Beträge können ausschließlich für die Tagespflege eingesetzt werden, nicht für andere Angebote genutzt oder anteilig als Pflegegeld ausgezahlt werden. Der Anspruch besteht zusätzlich neben ambulanten Pflegesachleistungen, Verhinderungspflege und Entlastungsleistungen.


Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können die ihnen zustehenden Entlastungsleistungen von 125,00 € pro Monat für die Tagespflege einsetzen.

Die Kosten der Tagespflege setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:


Pflegeentgelt

-  Durchführung der erforderlichen pflegerischen Maßnahmen, Erbringung der medizinischen Behandlungspflege, Betreuung durch unser qualifiziertes Personal, Freizeitangebote (Aktivierung, Spiel, Handwerk, Kochen)


Unterkunft

-  Regelmäßige Reinigung der Einrichtung, Bereitstellung von Bettwäsche, Wäschepflege, Handtüchern, Heizkosten, Wasserkosten, Stromkosten, Fernsehanschluss, Teilnahme an Veranstaltungen in der Einrichtung

Verpflegung

-  Täglich frisch zubereitete Mahlzeiten, bedarfsgerechte Getränkeversorgung, Verpflegung bei Veranstaltungen und Ausflügen

Investitionskosten

-  Ausstattung, Wartung und Instandhaltung der Einrichtung

Zusätzliche Leistungen

-  Fahrdienst, Rollstuhltransport und Ausflüge

	Pflegegrad				
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt / Tag	32,70	41,92	49,83	53,81	57,66
Unterkunft / Tag	10,24	10,24	10,24	10,24	10,24
Verpflegung / Tag	3,94	3,94	3,94	3,94	3,94
	46,88	56,10	64,01	67,99	71,84
Investitionskosten für Selbstzahler / Tag	11,97	11,97	11,97	11,97	11,97
Gesamtkosten für Selbstzahler / Tag	<u>58,85</u>	<u>68,07</u>	<u>75,98</u>	<u>79,96</u>	<u>83,81</u>

Investitionskosten für Sozialhilfeempfänger / Tag	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Gesamtkosten für Sozialhilfeempfänger / Tag	<u>52,88</u>	<u>62,10</u>	<u>70,01</u>	<u>73,99</u>	<u>77,84</u>

Zusätzliche Leistungen

Fahrdienst / Tag	10,59
Rollstuhltransport / Tag	5,00

Die Pflegekasse übernimmt das jeweilige Pflegeentgelt bis zu den festgelegten Höchstbeträgen.

Die Kosten für Verpflegung, Unterkunft und die Investitionskosten übernimmt der Tagesgast selbst.

Fahrdienst und Rollstuhltransport sind optional, werden aber bei Inanspruchnahme von der Pflegekasse übernommen.

Preise für Ausflüge sind vom Angebot abhängig.

Beispielrechnung: Ein Senior mit Pflegegrad 2, welcher kein Sozialhilfeempfänger ist und den Fahrdienst in Anspruch nimmt, kommt auf einen Betrag von 78,66 € pro Tag. 52,51 € übernimmt davon die Pflegekasse, es bleiben also 26,15 € die selbst gezahlt werden müssten.